

Pressemitteilung der Stadt Borkum

Strenge Corona-Regeln zum Jahreswechsel – Verbot von Feuerwerk auf der oberen und unteren Promenade

Aufgrund der bundesweit hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus COVID-19 sind die leichten Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen, die für die Weihnachtstage galten, aufgehoben. Es gelten wieder die gleichen Regeln wie vor Weihnachten. Vereinfacht gesagt ist Grundregel, dass man sich nur mit maximal 5 Personen aus zwei Hausständen treffen darf – Kinder unter 14 Jahren nicht eingerechnet.

Für den Silvester- und den Neujahrstag wurden diese Vorschriften noch weiter verschärft:

In der Öffentlichkeit sind an beiden Tagen jegliche Ansammlungen von mehr als 2 Personen verboten, auch wenn alle das Abstandsgebot einhalten. Gegen ein kurzes Gespräch mit Neujahrswünschen, wenn man Bekannte trifft, spricht sicher nichts, aber schon gemeinsamer Spaziergang mit Freunden kann dagegen eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Zur Vermeidung von Ansammlungen in der Silvesternacht hat der Landkreis Leer darüber hinaus durch eine Allgemeinverfügung verboten, im Strandbereich Feuerwerke der Klasse F2 abzubrennen oder Feuerwerkskörper mit sich zu führen.

Konkret verboten ist dies auf der Jann-Berghaus-Straße, auf der oberen Promenade, auf der unteren Promenade zwischen Kaapdelle und Heimlicher Liebe, auf dem weiter zur Randzelstraße führenden Weg und auf allen umliegenden Flächen.

Die Stadt Borkum bittet darum, die Vorschriften unbedingt zu beachten. Verstöße können vom Landkreis Leer mit teils hohen Bußgeldern geahndet werden.